

## Konstituierende Nationalversammlung. — 101. Sitzung am 30. September 1920.

417/I

K. N. V.

## Anfrage

des

Abgeordneten Rudolf Gruber und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Finanzen, betreffend die Gleichstellung der in Westungarn ansässigen Weinproduzenten mit den in Österreich ansässigen.

In den an Westungarn grenzenden Gemeinden Deutschösterreichs gibt es viele Landwirte, die in Westungarn Grund und Boden, darunter auch Weingärten, besitzen. Bei der Einbringung der diesjährigen Traubenernte zeigt sich nun, daß die ungarischen Behörden die Ausfuhr der Weintrauben gegen Erlag einer Zollgebühr von einer ungarischen Krone pro Kilogramm gestatten. Hingegen verlangen die österreichischen Finanzbehörden bei Einbringung der Weintraubenernte nach Österreich einen Zoll von K 10.40 pro Kilogramm. Dieser Zoll bedingt eine weit höhere Belastung der Weinproduktion als dies bei im

Inlande gefochtem Wein der Fall ist, und wird daher die Anfrage gestellt:

„Ob der Herr Staatssekretär für Finanzen geneigt ist, unverzüglich anzuordnen, daß die in Österreich ansässigen Weinproduzenten, welche in Westungarn eigene Weingärten besitzen, schon mit Rücksicht darauf, daß Westungarn rechtlich ein Bestandteil der Republik Österreich ist, in der Most-, beziehungsweise Weinbesteuerung den in Österreich ansässigen Weinproduzenten gleichgestellt werden?“

Dr. Waif.  
L. Diwald.  
Dersch.  
Buchinger.  
Kollmann.

Rudolf Gruber.  
Josef Grim.  
R. Weigl.  
Eisenhut.  
Höcktl.